

Gemeinsam stark!



Wichtiger Hinweis
zum Spezial-
Newsletter Nr. 9
vom 28. Mai 2020

Coronavirus-NEWS

Schweizer Blasmusikverband
Association suisse des musiques
Associazione bandistica svizzera
Uniuin svizra da musica



Wichtiger Hinweis zum Spezial-Newsletter Nr. 9 vom 28. Mai 2020 betreffend das Schutzkonzept

Im Bestreben, unseren Mitgliedern nach dem Entscheid des Bundesrates so rasch als möglich eine Hilfestellung zu bieten, haben wir das illustrierte Schutzkonzept und das Merkblatt dazu auf unserer Webseite veröffentlicht. Leider wurde «in der Hitze des Gefechtes» die vorletzte Version veröffentlicht und nicht die gültige Version. Als wir das bemerkt haben, haben wir - ebenfalls so rasch als möglich - die noch nicht freigegebene Version mit der freigegebenen Version ersetzt. Offenbar haben einige von euch bereits die erste Version heruntergeladen und waren erstaunt, dass plötzlich eine andere Version kursiert. Das war natürlich absolut nicht beabsichtigt und wir bedauern dieses Missgeschick ausserordentlich.

Damit ihr den Unterschied nicht selber suchen müsst hier der Hinweis auf das, was in der letzten Version anders ist: und zwar geht es um die Abstandsregel. In der fälschlicherweise veröffentlichten Version steht, dass die 2 m Abstand «Immer und überall» eingehalten werden müssen. Das ist nicht korrekt, denn der Bund erlaubt eine Unterschreitung des Mindestabstands, wenn die Rückverfolgbarkeit allfälliger Ansteckungsketten gegeben ist. Das haben wir noch ergänzt.

Der SBV hält in diesem Zusammenhang jedoch ausdrücklich fest, dass eine Adress- oder Präsenzliste kein Freipass für die Unterschreitung der Abstandsregel ist. Oberstes Gebot bleibt die Abstandsregel. Grund dafür ist, dass sich das Ansteckungsrisiko bei geringerem Abstand erhöht und bei einer Infektion alle Beteiligten für mindestens 10 Tage in Quarantäne müssten.

Vielen Dank fürs Verständnis und Eure Aufmerksamkeit.

Diese Publikation behandelt nicht zwingend jedes wichtige Thema und deckt nicht jeden Aspekt der Themen ab, mit denen sie sich beschäftigt. Sie dient der Hilfestellung und nicht der rechtlichen oder sonstigen Beratung.